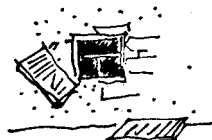


# Förderprogramme - kommunales Fassadenprogramm

Erhaltung von sanierungsbedürftiger, **ortsbildprägender Bausubstanz** (Fassade, Dach, Fenster, Türen, Werbeanlagen und Freiflächen)

Sanierungsbedarf an der Fassade



Beratungstermin mit Eigentümer/in und Sanierungsplaner



Beratungstermin mit Eigentümer/in und Sanierungsplaner; schriftliche Stellungnahme über Förderfähigkeit wird erarbeitet



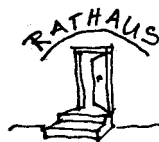
Gemeinderatsbeschluss; Antragsteller erhält Bewilligungsbescheid oder vorzeitige Bauerlaubnis



Bauausführung



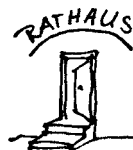
Eigentümer/in informiert Gemeinde über beabsichtigte Baumaßnahme



Eigentümer/in erstellt Grobplanung mit Maßnahmenbeschreibung, holt Kostenvoranschläge ein



Antrag mit Stellungnahme und Kostenvoranschlägen wird bei der Gemeinde eingereicht



Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigentümer/in über Auflagen und Förderhöhe



Auszahlung nach Vorlage der Rechnungen und Prüfung der Ausführung

